

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0230/06	15.11.2006

zum/zur

A0180/06

Bezeichnung

Europäischer Freiwilligenaustausch

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

28.11.2006

Jugendhilfeausschuss

14.12.2006

Ausschuss f.komm. Rechts- und Bürgerangelegenheiten

21.12.2006

Stadtrat

18.01.2007

Das EU-Programm JUGEND, das am 31. 12. 2006 ausläuft, soll im Anschluss von dem neuen EU-Programm JUGEND IN AKTION mit einer Laufzeit vom 01. 01. 2007- 31. 12. 2013 abgelöst werden. Als finanzielle Ausstattung werden 885 Mio. Euro für das gesamte Programm in der Laufzeit vorgehalten. Hierzu muss allerdings angemerkt werden, dass alle Informationen zu diesem Programm formal noch vorläufigen Charakter haben, da weder das Programm in Gänze noch die entsprechenden Durchführungsbestimmungen offiziell verabschiedet worden sind.

Das Jugendamt hat sich generell in dem EU-Programm JUGEND engagiert und plant dieses auch in dem neuen Programm fortzuführen. In beiden Programmen ist unter AKTION 2 der EUROPÄISCHE FREIWILLIGENDIENST (EFD) festgeschrieben. Ziel dieser Aktion ist die Förderung der Beteiligung junger Menschen an verschiedenen Arten von Freiwilligentätigkeiten innerhalb und außerhalb der EU. Konkret heißt das, dass Jugendliche zwischen 18 und 25 Jahren für einen bestimmten Zeitraum - meist zwischen 3 Monaten und 1 Jahr - im Ausland für eine gemeinnützige Organisation tätig sind.

Hierzu muss es in den Partnerländern Entsende- und Aufnahmeorganisationen geben. Die „Sender“ sorgen für die Auswahl, Vor- und Nachbereitung der Freiwilligen, die „Empfänger“ für deren Aufenthalt vor Ort. Projekte haben ein klar definiertes pädagogisches Ziel, welches auf den Freiwilligen abgestimmt ist. Wichtig ist die intensive Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung während des Dienstes. Beide Organisationen sollten in allen Phasen des Projektes intensiv miteinander kooperieren. Für den Freiwilligen muss auch ein pädagogisches Begleitprogramm sichergestellt sein. Dieses wird meist von den Nationalagenturen der jeweiligen Länder organisiert.

Da der verfahrenstechnische und konzeptionelle Aufwand zur Durchführung einer EFD Maßnahme erheblich ist, werden hier auch vorbereitende Besuche der eventuellen Partnereinrichtungen und Praktikumseinsätze von Pädagogen zum Aufbau einer Kooperationsstruktur gefördert.

Nach Bestätigung des neuen Programms (JUGEND IN AKTION) plant das Jugendamt die Kontaktaufnahme mit freien Trägern und Verbänden, um sie für diese Arbeit einzuwerben. Es wird angestrebt Träger zu finden, die sich in einzelnen Bereichen der internationalen Jugendarbeit engagieren. Selbstverständlich werden hierbei auch Erfahrungen von Trägern, wie der Auslandsgesellschaft einbezogen.

Natürlich soll bei der konkreten Ideenfindung und weiteren Vorbereitung bis hin zur Beantragung weiterhin auf schon bestehende nationale sowie regionale Netzwerke zurückgegriffen werden. Erst dann kann es zu Kooperationsgesprächen der Partnerländer und zu konzeptionellen Überlegungen kommen, die dann allerdings von den Trägern der EFD Maßnahmen zu realisieren sind.

Von Seiten des Jugendamtes werden sämtliche Bestrebungen, Projekte der Internationalen Jugendarbeit aktiv zu gestalten unterstützt. Da der Antrag die Städtepartnerschaften betrifft, wird eine enge Kooperation mit dem Amt 13 im Rahmen des neuen EU-Programms BÜRGERINNEN FÜR EUROPA realisiert.

Bröcker